

Bauzeit ist Geld – Der Faktor Zeit bei Bauprojekten



DDr. Katharina Müller, Willheim Müller Rechtsanwälte, Wien und Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck, Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der TU Graz, luden am Montag den 8. November 2010 zu einem Jour-Fixe. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Themen Bauzeit und Bauablaufstörungen sowie der Faktor Zeit in Ausschreibungen und bei der Ausführung.

Über 50 Teilnehmer aus Baupraxis und Wissenschaft diskutierten im Rahmen des Baurechts-Jour Fixe von Willheim Müller Rechtsanwälte zum Thema „Bauzeit ist Geld – Der Faktor Zeit bei Bauprojekten“ in den Räumen der Kanzlei Willheim Müller Rechtsanwälte in der Rockhgasse in Wien 1. DDr. Katharina Müller und Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck zeigten im Rahmen ihrer Vorträge auf, welche Rolle der Faktor Zeit für eine erfolgreiche Bauabwicklung spielt und wie man mit Bauzeitverzögerungen aus Sicht von Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer umgeht. Vor allem die Bedeutung detaillierter Bauzeitenpläne und die richtige Vorgangsweise im Fall notwendiger Terminanpassungen, standen im Mittelpunkt der Ausführungen. Auch das Thema Forcierung und die in der Praxis oft schwierige Frage, zu welchen Bedingungen zu forcieren ist, wurde heftig diskutiert. Oft kommt es im Zuge der Ausführung eines Bauprojekts über die Zumutbarkeit von Forcierungsmaßnahmen und deren Entlohnung zu Konflikten zwischen den Vertragspartnern, wenn zB der Auftraggeber trotz Verzögerungen auf Einhaltung der ursprünglich vereinbarten Termine besteht, die Anordnung von zu vergütenden Forcierungsmaßnahmen aber ablehnt.

„Der Faktor Zeit entscheidet oft über Erfolg und Misserfolg eines Bauprojektes.“, so Müller. Sie empfiehlt die sorgfältige Arbeitsvorbereitung und Erstellung von Detailterminplänen durch die Auftragnehmer zur Konkretisierung des Bau-Soll und Dokumentation der intern ermittelten Arbeitsabläufe. **„Die ordentliche Dokumentation von Bauablaufstörungen und die Aufarbeitung von Ursachen und Folgen sind die Grundlage für die erfolgreiche Durchsetzung von Mehrkosten wegen Bauzeitverzögerungen.“**, so

10.11.2010

Professor Heck, der ein neuartiges System der visuellen Baustellendokumentation mit einer Spezialkamera vorstellte. Das System ermöglicht eine umfassende Dokumentation des Bestands, des laufenden Baufortschritts und der Endleistung sowie eine Verknüpfung von relevanten Bauwerksdaten, auch über die Bauphase hinaus.

www.wmlaw.at

Foto. beigestellt (Montage)